



INHALTSVERZEICHNIS

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes.....	2
1.1 Allgemein.....	2
1.2 R-Lizenzierte Paare	2
1.3 N-Lizenzierte Paare	2
1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität	2
2. Prüfungen/Parcours	2
3. Startreihenfolge.....	2
4. Nenngeld / Preise.....	2
5. Medaillen.....	3
6. Verschiedenes	3

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes

1.1 Allgemein

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter mit R- oder N-Lizenz, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt das Domizil, welches im Lizenzregister SVPS eingetragen ist. Startberechtigt ist ebenfalls der Sieger oder die Siegerin des Vorjahres, auch wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, sofern der Wohnsitz im Kanton Bern liegt. Ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren. Bei mehr als 70 Nennungen werden die Reiterpaare nach GWP priorisiert.

1.2 R-Lizenzierte Paare

Das Pferd/Reiterpaar muss am Anmeldedatum für die Berner Kantonsmeisterschaft mindestens zwei Klassierungen der Kategorie ab R/N120 im laufenden und vorangegangenen Jahr ab Datum der letztjährigen Kantonsmeisterschaft aufweisen. Gewinnpunkte keine Beschränkung.

1.3 N-Lizenzierte Paare

Klassierungen keine Beschränkungen. Pferde max. Gewinnpunkte 2500.

1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität

Ausländische Reiter/innen mit eingelöster Jahreslizenz, sofern sie die Bestimmungen unter Punkt 1.1ff erfüllen.

2. Prüfungen/Parcours

Die Prüfungen werden gemäss dem offiziellen Reglement SVPS durchgeführt.

Einlaufprüfung: R/N125 Wertung A/Zm, kann offen ausgeschrieben werden (max. 2 Pferde), Meisterschaftsteilnehmende (MT) werden jedoch priorisiert. Falls der Veranstalter am Vor- oder Vorvortag Prüfungen der Kat. R/N120/125 (keine Beschränkungen für MT) ausschreibt, kann auf die Einlaufprüfung verzichtet werden.

Meisterschaftsprüfung: In der Meisterschaftsprüfung darf nur ein Pferd geritten werden. R/N125 Wertung A/Zm, Prüfung in zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Für den zweiten, reduzierten Umgang sind 30% startberechtigt. Punkte werden mitgenommen. Zeit aus dem zweiten Umgang. Umgekehrte Startreihenfolge des Klassements. Bei Punktegleichheit findet um die Medaillenränge ein einmaliges Stechen Wertung A/Zm statt. Gestochen wird in der Reihenfolge um Rang 3. (Bronze) / Rang 2. (Silber) / Rang 1. (Gold). Ansonsten gleiche Startreihenfolge wie im zweiten Umgang.

3. Startreihenfolge

Meisterschaftsprüfung (1. Umgang) nach Gewinnpunkten (tiefste Gewinnpunkte Nr. 1)

4. Nenngeld / Preise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Nenngeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Mind. Geldpreise für die Meisterschaftsprüfung: Fr. 600.--, Fr. 480.--, Fr. 385.--, Fr. 310.--, Fr. 250.--, usw.

5. Medaillen

Die drei Erstklassierten erhalten Medaillen

6. Verschiedenes

Die Berner Kantonsmeisterschaft soll jedes Jahr an einen Veranstalter im Kt. Bern vergeben werden. Jeder dem ZKV angeschlossene Verein mit Sitz im Kt. Bern kann sich für die Durchführung der Kantonsmeisterschaft bewerben. Eine schriftliche Bewerbung muss bis spätestens Ende September des Vorjahres an die Chefin/den Chef Springen ZKV eingereicht werden.

Die Meisterschaft soll nicht vor Ende Juni ausgetragen werden.